



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN e.V.

Kreisjugendausschuss 13 – Hagen/Ennepe Ruhr

Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für die Saison 2011/2012

Stand: 03. August 2011

I. ALLGEMEINES

Die Spielpläne der Junioren bzw. Juniorinnen des Kreises 13 Hagen sind in Anlehnung an den Rahmenterminplan des FLVW gestaltet worden.

Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den „Offiziellen Mitteilungen“ auf der Homepage www.flvw.de, sei es spiel - oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.

Für die Durchführung des Spielbetriebes sind grundsätzlich die Staffelleiter verantwortlich. Die Entscheidungen werden entsprechend der Satzungen und Ordnungen des DFB, WFLV und FLVW in Verbindung mit dieser Ausführungsbestimmung getroffen.

Mit der Veröffentlichung der „Allgemeinen und spieltechnischen Bestimmungen“ auf der Homepage www.flvw-hagen.de, gelten diese als bekanntgegeben.

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

II. STICHTAGE

Für die Saison 2011/2012 gelten für die einzelnen Altersklassen folgende Stichtage:

A - Junioren	01.01.93 - 31.12.94
B - Junioren/innen	01.01.95 - 31.12.96
C - Junioren	01.01.97 - 31.12.98
D - Junioren/innen	01.01.99 - 31.12.00
E - Junioren	01.01.01 - 31.12.02
F - Junioren	01.01.03 - 31.12.04
Mini-Kicker	01.02.05 und jünger

Bis zu den D - Junioren dürfen von den Mini-Kickern an Mädchen eingesetzt werden. Bei den B- und C - Junioren ist dies nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist, jeweils für die aktuelle Saison, an die Koordinatorin Mädchenfußball oder den VKJA zu stellen und bedarf der Genehmigung des KJA.

III. SPIELBETRIEB

Ein Junior darf nur an den Pflicht- und Freundschaftsspielen eines Vereines teilnehmen, wenn er Mitglied dieses Vereines ist und die Spielberechtigung besitzt.

Eine Teilnahme am Training bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vereins, bei dem der/die Junior/in eine gültige Spielerlaubnis hat.

Die Meisterschaftsspiele der Saison 2011/2012 beginnen am 10. September 2011 (D- und E-Junioren) bzw. am 17. September 2011 (A-, B-, C-Junioren sowie D- und B-Juniorinnen).

Die erste Pokalrunde findet am 10. September 2011 (A-, B-, C-Junioren und B-Juniorinnen) bzw. vom 27. – 29. September 2011 (D- und E-Junioren) statt.

Der Spielbetrieb für alle Jugendmannschaften kann an Wochenendspieltagen von Freitag bis Sonntag und bei Wochenspieltagen von Dienstag bis Donnerstag angesetzt werden.

Spieltag und Anstoßzeit stellt der Heimverein bis 10 Tage vor Spielbeginn im DFBnet ein.

Die schriftliche Einladung des Gegners entfällt, die Spieldaten müssen dem DFBnet entnommen werden. Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt und brauchen nicht eingeladen zu werden.

Spielzeiten :	A - Junioren	2 x 45 Minuten	Verlängerung	2 x 15 Min.
	B - Junioren/Juniorinnen	2 x 40 Minuten	Verlängerung	2 x 10 Min
	C - Junioren	2 x 35 Minuten	Verlängerung	2 x 5 Min
	D - Junioren/Juniorinnen	2 x 30 Minuten	Verlängerung	2 x 5 Min
	E - Junioren	2 x 25 Minuten	Verlängerung	2 x 5 Min
	F - Junioren	2 x 20 Minuten	Verlängerung	2 x 5 Min
	Minikicker	2 x 20 Minuten	Verlängerung	2 x 5 Min

Sollten hinsichtlich der Austragung der Spiele Schwierigkeiten auftreten, ist der Staffelleiter sofort zu informieren.

Der elektronische Spielbericht (SPO) wird in den Altersklassen A- bis F-Junioren eingesetzt. Sollte dies nicht möglich sein, so ist ein schriftlicher Spielbericht anzufertigen. Mit Einsatz des elektronischen Spielberichts entfällt die gesonderte Meldung des Spielergebnisses.

Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn übergeben werden. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

Bei den Pflichtspielen dürfen bis zu vier Spieler oder Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichts können nur vier Auswechselspieler eingetragen werden. Unter „Auswechslungen“ wird nur der eingewechselte Spieler ohne Zeitangabe und „für wen“ eingetragen.

Schriftliche Spielberichte sind **noch am Spieltag** an den Staffelleiter (Original) und soweit Schiedsrichter angesetzt bzw. angefordert wurden, an den Schiedsrichteransetzer der Junioren, Herrn Patrick Lepperhoff (Durchschrift) abzusenden. Dies gilt auch für ausgefallene Spiele. Für die Spielberichte ist der Heimverein zuständig.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle in Kaiserau weiterzuleiten.

Spielausfälle werden nicht akzeptiert wenn kein angesetzter Schiedsrichter bei Spielbeginn anwesend ist. In derartigen Fällen hat ein anwesender aktiver Schiedsrichter (auch wenn er dem Platzverein angehört), vor dem Betreuer des Gastvereins das Recht zur Spielleitung. Zunächst ist jedoch nach §5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Bei Nichterscheinen eines angesetzten Schiedsrichters wird entsprechend des folgenden Absatzes verfahren.

Sind keine Schiedsrichter angesetzt, werden diese Spiele von einem geschulten Spielleiter (der Mitglied eines Vereins des DFB sein muss) des Gastvereins geleitet. Verzichtet der Gastverein auf die Leitung des Spieles, muß der Platzverein den Spielleiter stellen. Der vorherige Absatz findet entsprechend Anwendung. Stellt jeder Verein einen aktiven Schiedsrichter, hat zunächst der Schiedsrichter, der dem Gastverein angehört, das Recht zur Spielleitung. Bei Spielausfall entscheidet die Kreisjugendspruchkammer über eine Spielwertung.

Ausnahme: A-Junioren Kreisliga A, tritt hier kein Schiedsrichter an, oder ist kein amtlicher Schiedsrichter anwesend, oder einigen sich beide Vereine nicht auf einen Spielleiter, wird das Spiel neu angesetzt.

Aus § 20 SpO: Pflichten der Platzvereine

(1) Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden. Dies ist nicht als eine Bestimmung zugunsten Dritter zu verstehen. Insbesondere können zivilrechtliche Ansprüche hieraus nicht hergeleitet werden.

Das Spielfeld bzw. der Innenraum der Spielstätten ist ausschließlich für Spieler/-innen, Schiedsrichter, Trainer und Betreuer. Zuschauer haben sich, besonders bei Kleinspielfeldern, hinter den Absperrungen/Banden aufzuhalten.

Vor jedem Spiel treffen sich die beiden Mannschaften im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.

Mannschaftsnachmeldungen sind jederzeit möglich, wenn freie Plätze in den Staffeln vorhanden sind. Nachgemeldete Mannschaften nehmen dann ‚ohne Wertung‘ am Spielbetrieb teil.

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne das die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WFLV. Alle §§ der JSpO/WFLV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

Spielvorverlegungen auf einen Wochentag sind in beiderseitigem schriftlichem Einvernehmen (**eMail beider Vereine an den zuständigen Staffelleiter**) gestattet. Gleiches gilt bei Vorverlegung auf einen spielfreien Tag. Dem Staffelleiter ist von einer Vorverlegung in jedem Fall **10 Tage** vor dem neuen Spieltermin Kenntnis zu geben. Eine besondere schriftliche Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgt nicht.

Eine Spielnachverlegung ist mindestens **10 Tage** vor dem ursprünglichen Termin schriftlich dem Staffelleiter zur Genehmigung vorzulegen. Eine Genehmigung wird jedoch nur erteilt, wenn eine schriftliche Einigung beider Vereine (**eMail beider Vereine an den zuständigen Staffelleiter**) vorliegt.

Der KJA kann abweichend hiervon eine Genehmigung erteilen, wenn ein besonderes Interesse besteht, ohne daß eine schriftliche Einigung beider Vereine vorliegt.

Neuansetzungen im Laufe der Spielzeit werden zur ordnungsmäßigen Durchführung der Serie ohne Rücksicht auf vereinsinterne Abmachungen vorgenommen.

Zwecks Einhaltung von Verbandsterminen werden Nachholspiele in allen Klassen gemäß Beschluß des Staffelta- ges vom 14. Mai 1985 auch wochentags angesetzt. Wochentagsspiele können von Dienstag bis Donnerstag aus- getragen werden. Der Spieltag wird vom Platzverein bestimmt.

IV. SPIELKLEIDUNG

Jede Mannschaft hat in den von ihrem Verein gemeldeten Vereinsfarben anzutreten. Bekanntgabe im DFBnet Meldebogen. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so muß der Platzverein für unterschiedliche Klei- dung sorgen.

V. AUF - UND ABSTIEGSREGELUNG

Für alle Jugendtabellen im FLVW Kreis 13 Hagen/Ennepe-Ruhr gilt nur das Punkteverhältnis!

Bei Punktgleichheit in den Abschlusstabellen ist demnach zur Auf- und Abstiegsregelung, sowie zur Er- mittlung des Gruppensiegers immer ein Entscheidungsspiel auszutragen!

A-Junioren

Die A-Junioren Kreisliga A besteht in der Spielzeit 2011/2012 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger ist Kreis- meister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Junioren- spielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

Die letzten beiden Mannschaft der Kreisliga A (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorenliga ein- genommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den 12. Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite der Kreisliga B sind nur berechtigt, in die Kreisliga A aufzusteigen wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 3. Danach ver- bleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Juniorenspielgemeinschaften können innerhalb der Kreisligen aufsteigen, wenn die JSG in der nachfolgenden Saison in derselben Form bestehen bleibt.

B-Junioren

Die B-Junioren Kreisliga A besteht in der Spielzeit 2011/2012 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger ist Kreis- meister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Junioren- spielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

Die letzten beiden Mannschaft der Kreisliga A (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorenliga ein- genommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den 12. Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite der Kreisliga B sind nur berechtigt, in die Kreisliga A aufzusteigen wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 3. Danach ver- bleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga B (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga C zugeteilt.

Juniorenspielgemeinschaften können innerhalb der Kreisligen aufsteigen, wenn die JSG in der nachfolgenden Saison in derselben Form bestehen bleibt.

Sollte eine Kreisliga C und D vorhanden sein, gilt entsprechendes.

B-Juniorinnen

Die Mädchen Kreisliga A besteht in der Saison 2011/2012 aus 13 Mannschaften die in einer Hin- und Rückrunde den Kreismeister ausspielen. Der Kreismeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teilzunehmen. Juniorenspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

Die letzte Mannschaft der Kreisliga A (Platz 13) steigt am Ende der Spielzeit ab und wird der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorinnenliga eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den 13. Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

C-Junioren

Die C-Junioren Kreisliga A besteht in der Spielzeit 2011/2012 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorenspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen nicht teilnehmen.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga A (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorenliga eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den 12. Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite der Kreisliga B sind nur berechtigt, in die Kreisliga A aufzusteigen wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 3. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga B (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga C zugeteilt.

Juniorenspielgemeinschaften können innerhalb der Kreisligen aufsteigen, wenn die JSG in der nachfolgenden Saison in derselben Form bestehen bleibt.

Sollte eine Kreisliga C und D vorhanden sein, gilt entsprechendes.

In der Kreisliga D wird eine Vierfachrunde gespielt.

D-Junioren

Die D-Junioren spielen 9 gegen 9 von 16er zu 16er (siehe dazu: ‚D-Junioren 9 gegen 9 Kreis Hagen‘).

Gem. Beschluss des KJA wird es für die Saison 2011/2012 ein Qualifikationsmodus mit vorheriger Selbsteinschätzung bis zu den Weihnachtsferien geben (danach Neueinteilung der Gruppen durch den KJA) um dann ab Februar 2012 den Kreismeister in der Kreisliga A und die Gruppensieger in den anderen Staffeln auszuspielen.

D-Juniorinnen

Die D-Juniorinnen spielen in 7er Mannschaften auf einem Kleinfeld (E-Juniorinnen). Ebenso gelten die Kleinfeldregeln. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg. Aufgrund der wenigen Mannschaftsmeldungen wird eine Vierfachrunde gespielt.

E-Junioren

Die E - Junioren spielen in 7er Mannschaften.

Gem. Beschluss des KJA wird es für die Saison 2011/2012 ein Qualifikationsmodus mit vorheriger Selbsteinschätzung bis zu den Weihnachtsferien geben (danach Neueinteilung der Gruppen durch den KJA) um dann ab Februar 2012 die Gruppensieger in den Staffeln auszuspielen.

Für Spielgemeinschaften gelten die Ausführungsbestimmungen des FLVW. Gemäß Beschluß des KJA kann bei Auflösung der Spielgemeinschaft auf Antrag der jeweilige Klassenerhalt nur genehmigt werden, wenn ein Verein der Spielgemeinschaft nach Auflösung in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft für die neue Spielzeit meldet.

Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WFLV-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mittellinie berührt werden muss.

Kreispokal

Kreispokalspiele werden von der Spielleitenden Stelle zur Ermittlung der Kreispokalsieger der A-, B-, C-, D- und E-Junioren sowie B- und D-Juniorinnen angesetzt.

Klassentiefere Mannschaften haben grundsätzlich (bis auf das Finale) Heimrecht.

Heimrechttausch erfolgt auch, wenn im lfd. Wettbewerb ein Verein in der Summe der Spiele mehr Heimspiele ausgetragen hat als der Spielgegner.

Jugendspielgemeinschaften ist die Teilnahme am Kreispokalwettbewerb erlaubt, allerdings am Westfalenpokal untersagt.

Pokalspielleiter sind die jeweiligen Staffelleiter.

Aufstieg zur A-Junioren-Bezirksliga

Die Kreise Ahaus/Coesfeld, Bochum, Dortmund, Münster/Warendorf, Recklinghausen und Unna/Hamm stellen je einen direkten Aufsteiger zu den A-Junioren-Bezirksligen. Aus den weiteren Kreisen steigen die Ersten der Aufstiegsrundengruppen in die Bezirksligen auf.

Gruppenzusammensetzung für die Aufstiegsrunden (Kreis = Kreisvertreter)

Gruppe 1: Lüdenscheid, Olpe, Siegen/Wittgenstein

Gruppe 2: Arnsberg, Iserlohn, Soest

Gruppe 3: Brilon, Lippstadt, Meschede

Gruppe 4: Büren, Paderborn, Warburg

Gruppe 5: Beckum, Bielefeld, Gütersloh

Gruppe 6: Detmold, Höxter, Lemgo

Gruppe 7: Gelsenkirchen, Hagen, Herne

Gruppe 8: Herford, Lübbecke, Minden

Gruppe 9: Steinfurt, Tecklenburg, Lüdinghausen

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Sofern bereits nach dem 2. Spiel die Entscheidung über den Aufstieg zu den A-Junioren-Bezirksligen gefallen ist, kann im beiderseitigen Einvernehmen auf die Austragung des letzten Spiels verzichtet werden.

Spieltermine: 24.06.2012; 27.06.2012 und 01.07.2012

Aufstieg zur B-Junioren-Bezirksliga

Die Kreise Ahaus/Coesfeld, Bochum, Dortmund, Münster/Warendorf, Recklinghausen und Unna/Hamm stellen je einen direkten Aufsteiger zu den B-Junioren-Bezirksligen. Aus den weiteren Kreisen steigen die Ersten der Aufstiegsrundengruppen in die Bezirksligen auf.

Gruppenzusammensetzung für die Aufstiegsrunden (Kreis = Kreisvertreter)

Gruppe 1: Lüdenscheid, Olpe, Siegen/Wittgenstein

Gruppe 2: Arnsberg, Iserlohn, Soest

Gruppe 3: Brilon, Lippstadt, Meschede

Gruppe 4: Büren, Paderborn, Warburg

Gruppe 5: Beckum, Bielefeld, Gütersloh

Gruppe 6: Detmold, Höxter, Lemgo

Gruppe 7: Gelsenkirchen, Hagen, Herne

Gruppe 8: Herford, Lübbecke, Minden

Gruppe 9: Steinfurt, Tecklenburg, Lüdinghausen

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Sofern bereits nach dem 2. Spiel die Entscheidung über den Aufstieg zu den B-Junioren-Bezirksligen gefallen ist, kann im beiderseitigen Einvernehmen auf die Austragung des letzten Spiels verzichtet werden.

Spieltermine: 24.06.2012; 27.06.2012 und 01.07.2012

Aufstieg zur C-Junioren-Bezirksliga

Die Kreise Ahaus/Coesfeld, Bochum, Dortmund, Münster/Warendorf, Recklinghausen und Unna/Hamm stellen je einen direkten Aufsteiger zu den C-Junioren-Bezirksligen. Aus den weiteren Kreisen steigen die Ersten der Aufstiegsrundengruppen in die Bezirksligen auf.

Gruppenzusammensetzung für die Aufstiegsrunden (Kreis = Kreisvertreter)

Gruppe 1: Lüdenscheid, Olpe, Siegen/Wittgenstein

Gruppe 2: Arnsberg, Iserlohn, Soest

Gruppe 3: Brilon, Lippstadt, Meschede

Gruppe 4: Büren, Paderborn, Warburg

Gruppe 5: Beckum, Bielefeld, Gütersloh

Gruppe 6: Detmold, Höxter, Lemgo

Gruppe 7: Gelsenkirchen, Hagen, Herne

Gruppe 8: Herford, Lübbecke, Minden

Gruppe 9: Steinfurt, Tecklenburg, Lüdinghausen

Alle Gruppen spielen eine Einfachrunde. Sofern bereits nach dem 2. Spiel die Entscheidung über den Aufstieg zu den C-Junioren-Bezirksligen gefallen ist, kann im beiderseitigen Einvernehmen auf die Austragung des letzten Spiels verzichtet werden.

Spieltermine: 23.06.2012; 26.06.2012 und 30.06.2012

Aufstieg zur B-Juniorinnen-Bezirksliga

Die entsprechende Anzahl der Aufsteiger zu den B-Juniorinnen-Bezirksligen werden durch eine einfache Spielrunde ermittelt. Hierzu ergehen rechtzeitig gesonderte Bestimmungen des FLVW. Teilnahmeberechtigt ist aus jeder Staffel nur eine Mannschaft.

Voraussichtliche Spieltermine: 17.06.2012; 20.06.2012; 24.06.2012; 27.06.2012 und 01.07.2012

VI. DFBnet

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis und gegebenenfalls den Spielausfall, bis spätestens 1 Stunde nach Spielende einzustellen.

Die Nichteinhaltung wird mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Bei der Anwendung von ‚Spielbericht-online‘ entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichts auch das Ergebnis eingestellt wird.

Eingabeweg:	Nummer/Adresse
Internet	www.dfbnet.org
Handy/SMS	Kurzwahl 33355
Telefon	01805/332638
Handy	069 - 2222 6 1111

VII. FREUNDSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE

Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Meisterschaftsspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören.

Jedes Freundschaftsspiel ist 10 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet einzustellen. Die Schiedsrichter werden dann über das DFBnet oder telefonisch vom Schiedsrichteransetzer eingeladen. Nur in Ausnahmefällen kann ein Schiedsrichter auch direkt beim Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Es ist ein amtlicher Spielbericht auszufüllen und unmittelbar nach Spielende den Kreisjugendgeschäftsführer zu zusenden. **Bei Spielausfällen oder Verlegungen sind die Schiedsrichter grundsätzlich durch die Vereine telefonisch zu benachrichtigen. Eine Benachrichtigung per Mail reicht nicht aus.**

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel nicht an, wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen. Evtl. Schiedsrichterkosten sind zu erstatten. Dies gilt auch für Turniere.

Feld- und Hallenturniere müssen spätestens 2 Wochen vor der Austragung beantragt werden. Am Sonntagmittag haben Senioren, Frauen und AH Vorrang! Turniere werden beim Kreisjugendgeschäftsführer beantragt, und zwar in einfacher Ausfertigung mit Spielplan (aus diesem ersichtlich sein muss, wer ist austragender Verein, wo und wann findet das Turnier statt, wer sind die teilnehmenden Mannschaften, wie ist die Spielzeit sowie die Anstoßzeiten) und Turnierbestimmungen, wenn nur Vereine aus dem Westdeutschen Fußballverband teilnehmen. Die Beantragung per E-Mail über das DFBnet-Postfach ist möglich. In allen anderen Fällen in zweifacher Ausführung per Post. Den Anträgen ist ein **frankierter Rückumschlag** beizulegen.

Juniorenturnieren mit internationaler Teilnahme (bei eigenen Turnieren oder im Ausland) bedürfen der Genehmigung durch den DFB. Hier ist ein gesonderter Antrag 4 Wochen vor Turnierbeginn oder –teilnahme beim Kreisjugendgeschäftsführer zu stellen. (Antragsformulare sind im Internet beim FLVW erhältlich)

Bei Turnieren für Minikicker Mannschaften dürfen keine Platzierungen ausgespielt werden.

Bei Turnierspielen ist eine Verkürzung der Spieldauer möglich. Dabei darf aber folgende Mindestspielzeit nicht unterschritten und die Tageshöchstspielzeit für die jeweiligen Altersklassen nicht überschritten werden. **Diese Regelung gilt für alle Kleinfeld- und Großfeldturniere.**

	Mindestspielzeit pro Spiel:	Tageshöchstspielzeit:
A-Junioren	15 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen	15 Minuten	160 Minuten
C-Junioren	15 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen	10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren	10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren	10 Minuten	80 Minuten
Minikicker	10 Minuten	80 Minuten

Bei Hallenturnieren gelten folgende Regelungen:

1. Die Spielzeit sollte 2 x 20 Minuten nicht überschreiten und die Mindestspielzeit 1 x 10 Minuten nicht unterschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 3 Minuten.

2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out).

3. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele und Verlängerungen eingerechnet - länger als 180 Minuten spielen. **Die Höchstspielzeit für D-, E- und F-Junioren sowie Minikicker beträgt 80 Minuten.**

Die Turnierleitung muss mindestens 18 Jahre alt und die selber eingesetzten Schiedsrichter mindestens 14 Jahre sein.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Jugendspielordnung des FLVW §19 Abs. 5 - 8

Auch die Stadtmeisterschaften in den einzelnen Städten sind Turniere, wenn mehr als drei Mannschaften einer Altersklasse teilnehmen.

Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, entscheidet die spielleitende Stelle gem. §22 Abs. 4 JSpO/WFV.

VIII. PASSVORLAGEN

Wird ein Spieler in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt, dessen Spielerpass nicht vorlag, so ist dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen eine Kopie des Spielerpasses zuzusenden. Gleiches Verfahren gilt, wenn der Pass aus der Passzentrale zurückkommt.

Entsprechendes gilt, wenn der Einsatz in einem Freundschaftsspiel oder Turnier war. Eine Kopie des Spielerpasses geht dann an den Kreisjugendgeschäftsführer.

Wird ein Spielerpass in der OM von mehreren Stellen angefordert, so ist auch jedem eine Kopie des Spielerpasses zuzusenden.

Bei Beanstandungen durch den Schiedsrichter ist der geänderte Spielerpass innerhalb von 14 Tagen, dem jeweiligen Staffelleiter, als Kopie, unaufgefordert vorzulegen.

Bei Nichtbeachten erfolgt eine Ordnungsstrafe.

Wenn der Spielerpass innerhalb einer vom Staffelleiter oder KJG gestellten Frist nicht vorgelegt wird, wird ein Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung vor der KJSK eingeleitet

IX. WERBUNG

It. DFB Ordnung sind allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung einzuhalten.

Die Werbung ist genehmigungspflichtig und hierfür ist ein Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung von Junioren/innen beim zuständigen Kreisjugendgeschäftsführer zu stellen.

Die Genehmigung darf jeweils nur für die Dauer eines Spieljahres erteilt werden. Danach ist einmal in der Saison die "Meldung für bereits genehmigte Werbung" zu Beginn der neuen Spielzeit bis spätestens jedoch zum 30.09. des Jahres, zur Verlängerung der erteilten Genehmigung, auszufüllen und auch dem Kreisjugendgeschäftsführer zuzusenden.

Das Antragsformular und der Vordruck für die bereits genehmigte Werbung befinden sich auf unserer Homepage im Downloadbereich der Jugend.

Bitte beachten Sie, dass ohne gültige Genehmigung bzw. Meldung der bereits erteilten Genehmigungen das Trikot nicht getragen werden darf und ein Ordnungsgeld lt. §30 Jugendordnung erhoben werden muss.

X. SCHIEDSRICHTER

Ab dem 01.01.2002 gelten folgende Spesensätze für Schiedsrichter:

A-Junioren	9,-- €
B-Junioren	7,-- €
C-Junioren	6,-- €
D-Junioren	6,-- €
E-Junioren	6,-- €
F-Junioren	6,-- €
Minikicker	6,-- €
B- und D-Juniorinnen	6,-- €

zuzüglich Fahrtkostenerstattung von 0,30 € je gefahrenen Kilometer

XI. RECHTSSTREITIGKEITEN UND VERWALTUNGSSTRAFEN

Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, gehen an die Kreisjugendspruchkammer (KJSK) 13 Hagen.

Berufungsinstanz ist die Bezirksjugendspruchkammer (BJSK).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 47 Abs. 1 RuVO/WFLV) in dreifacher Ausfertigung (§§ 26 Abs. 4 / 27 Abs. 2 RuVO/WFLV) per Einschreiben oder DFBnet-Postfach einzulegen. Die Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Rechtsorgans zu richten. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 47 Abs. 1 RuVO/WFLV) zu zahlen.

Auszug aus Rechts- und Verfahrensordnung § 42 :

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspieles ist innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan schriftlich einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Fall ist der Einspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von 2 Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Einlegung des Einspruches, bei Einsprüchen, die auf fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, so hat die Zahlung spätestens am Verhandlungstage zu erfolgen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen:

	<u>1. Instanz</u>	<u>2. Instanz</u>	<u>3. Instanz</u>
Kreisjugendspruchkammer	€ 13,--		
Bezirksjugendspruchkammer	€ 25,--	€ 38,--	
Verbandsjugendspruchkammer	€ 50,--	€ 75,--	€ 100,--

Einspruchsgebühren sind auf das Konto des FLVW Kreis 13 Hagen, Postbank Dortmund, BLZ 440 100 46, Konto- Nr. 10454-465 zu überweisen.

Rechtsmittelgebühren (Berufungen) direkt auf das Konto des FLVW, Stadtparkasse Kamen, BLZ 443 513 50, Konto-Nr. 500 34 21 .

Verwaltungsstrafen (Ordnungsgeld) werden nach §30 der WFV-Satzung erhoben.

Einsprüche gegen die Veröffentlichung gem. § 3 RuVO/WFLV an den VKJA.

Fußball - und Leichtathletik Verband Westfalen e.V. Kreis - 13 - Hagen/Ennepe-Ruhr



gez.
Michael van Osten
Vorsitzender KJA

Stefan Korweslühr
Koordinator Spielbetrieb